



Per E-Mail

An die
akkreditierten Medien

Zug, 19. April 2018

MEDIENMITTEILUNG

Tempo 30 auf der Grabenstrasse in Zug

Das Bundesgericht forderte mit seinem Urteil vom 3. Februar 2016 zusätzliche Angaben und Präzisierungen im Bereich Lärmschutz auf der Grabenstrasse in Zug. Die Baudirektion des Kantons Zug hat deshalb Lärmmessungen und einen befristeten Tempo-30-Versuch gemacht. Mit Blick auf den Schlussbericht steht für den Baudirektor fest: «Wir führen auf der Grabenstrasse Tempo 30 ein!»

«Die wichtigste Zielsetzung des Versuchs bestand darin, die vom Bundesgericht zusätzlich geordneten Angaben und Präzisierungen im Bereich Lärmschutz zu liefern», betont Baudirektor Urs Hürlimann zur Ausgangslage. Das Bundesgericht habe es in seinem Urteil als plausibel erachtet, dass das Lärminderungspotential in der Nacht deutlich höher sein könnte, als in den bisherigen Untersuchungen ausgewiesen. Neben der durch die Temporeduktion erreichbaren Minderung des Mittelungspegels war zusätzlich die Charakteristik der Immissionen vor und während des Versuchs zu prüfen. Hürlimann: «Ein weiteres wichtiges Ziel bestand darin, den Verkehrsfluss und -ablauf auf der Grabenstrasse zu dokumentieren. Im Rahmen des Versuchs waren ferner die Akzeptanz von Tempo 30 durch die Verkehrsteilnehmer zu prüfen und die Akzeptanz in der Bevölkerung zu ermitteln.» Aufgrund der Themenaktualität sollen die Ergebnisse der Untersuchung in die Forschung einfließen, erklärt Urs Hürlimann weiter. Deshalb habe sich auch der Bund daran beteiligt.

Es wird langsamer gefahren

Nun liegt der Schlussbericht der Experten vor. Zusammenfassend lasse sich nach den Untersuchungen auf der Grabenstrasse in Zug im letzten Jahr (Versuchsdauer von 15. Mai 2017 bis 31. Oktober 2017) feststellen, dass sich das Verkehrsgeschehen Werktagen durch die Tempo-30-Anordnung nicht verändert habe, stellt Kantonsingenieur Urs Lehmann fest. «Das einzige, was sich wirklich deutlich geändert hat, sind die Geschwindigkeiten abends, in der Nacht und am Wochenende: Sie gehen deutlich zurück und mit ihnen auch die Lärmbelastungen», sagt Lehmann.

Beim hohen Verkehrsaufkommen zwischen 7 und 19 Uhr kann in der Zufahrt auf den Kolinplatz auch bei Tempo 50 im Mittel nur mit rund 25 km/h gefahren werden. Dies ändert sich auch mit Tempo 30 nicht. Die Geschwindigkeit, die von 85 Prozent der Autofahrer gefahren wird, liegt mit Tempo 50 bei etwa 33 km/h und reduziert sich mit Tempo 30 um rund 4 Stundenkilometer. Am Abend zwischen 19 und 23 Uhr und vor allem in der Nacht zwischen 23 Uhr und 7 Uhr ist aber ein deutlicher Rückgang der Geschwindigkeiten festzustellen. Abends reduziert sich die mittlere gefahrene Geschwindigkeit um 6 und während der Nacht sogar um 9 km/h. Die Geschwindigkeit, die von 85 Prozent der Autofahrer gefahren wird, sinkt am Abend um 9 km/h und während der Nacht um 12 km/h

Lärmbelastung nimmt vor allem in der Nacht und an Wochenenden ab

Mit der Veränderung der Geschwindigkeiten ändern sich die gemessenen Immissionspegel. Der Vergleich der Werte bei Tempo 50 und Tempo 30 zeigt, dass die Veränderungen an Werktagen eher gering sind. Die Lärmbelastung nimmt vor allem in der Nacht ab. Dieser Effekt ist am Wochenende stärker ausgeprägt als unter der Woche. Die Abnahme in der Nacht beträgt beim gemittelten Pegel Leq 1 – 2 dB an Werktagen und bis 3 – 4 dB am Wochenende. Beim Spitzenpegel ist die Abnahme noch deutlicher mit bis zu 4 dB werktags und bis 5 dB am Wochenende. Die stärkere Abnahme des Spitzenpegels gegenüber dem mittleren Pegel und vor allem die durchgehende Abnahme der Flankensteilheit belegen eine deutliche Verstärkung des Verkehrs mit Tempo 30.

Die Konsequenz: Tempo 30 auf der Grabenstrasse

Für Baudirektor Urs Hürlimann steht deshalb fest: «Wir führen auf der Grabenstrasse Tempo 30 ein.» Sein Entschluss deckt sich auch mit der Meinung der Regierung. Auch sie bevorzugt Massnahmen an der Quelle. «Das heisst: Geschwindigkeitsreduktionen oder eine Kombination aus lärmarmem Belag und Geschwindigkeits-Reduktion», präzisiert Hürlimann. Das müsse nun das Tiefbauamt noch im Detail klären. Mit Blick auf mögliche andere Strassen, die lärmsaniert werden müssten, heisst dies: Tempo 30 sind nur in Ortszentren respektive Kernzonen zu prüfen, «Generell Tempo 50» im übrigen Siedlungsgebiet.» Übrigens: Die Baudirektion hat vom Regierungsrat den Auftrag erhalten, sich auf Bundesebene für die Einführung lärmarrer Reifen einzusetzen.

Was wurde schon getan?

Der erste lärmarme Belag, so Kantonsingenieur Urs Lehmann, wird in den nächsten Wochen in Risch eingebaut. Die Lärmsanierung an der Neugasse/Blickensdorferstrasse im Abschnitt Weststrasse–Bachtalen in Baar liegt aktuell öffentlich auf. Vorgesehen sind ein lärmarmes Belag und Lärmschutzwände. Auch in der Baubewilligung für die Umfahrung Cham–Hünenberg wurden mehrere lärmarme Beläge und Temporeduktionen verfügt. Insgesamt sind bis heute 27 Kilometer Kantonsstrassen lärmsaniert, 60 Kilometer in Bearbeitung und 32 Kilometer noch ausstehend.

Ausgangslage

Anwohner der Grabenstrasse in Zug verlangten mit einer Beschwerde vor Bundesgericht die Einführung von Tempo 30 auf dem Kantonsstrassenteilstück der Hauptverkehrsachse durch das Stadtzentrum. Das Bundesgericht hiess am 3. Februar 2016 die Beschwerde mit 3 zu 2 Stimmen teilweise gut und verpflichtete den Kanton Zug, «die Wirkung von Tempo 30 auf die Lärmemission an der Grabenstrasse vertieft zu untersuchen». Im Speziellen forderte das Bundesgericht, das Lärminderungspotenzial von Tempo 30 entlang dieser Strasse detailliert, insbesondere für den Nachtzeitraum, zu untersuchen. Zu diesem Zweck wurde auf der Grabenstrasse ein Versuch mit Tempo 30 von Ende Mai 2017 bis Ende Oktober 2017 durchgeführt

Kontakt:

Urs Hürlimann, Regierungsrat	Telefon 041 728 53 01
Urs Lehmann, Kantonsingenieur	Telefon 041 728 53 31

Weitere Unterlagen

Der Expertenbericht kann von der Website des Kantons:

zg.ch/behorden/audirektion/tiefbauamt/aktuelle-projekte/grabenstrasse-in-zug-tempo-30-versuch

heruntergeladen werden